

Checkliste Pflichtpraktikum Infos für Unternehmen

Höhere Lehranstalt für Hairstyling,
Visagistik und Maskenbildnerei

Modeschule Hallein

Kompetenzzentrum für Mode,
Kreativität, Design und Styling
Bildungseinrichtung der
Erzdiözese Salzburg

Ein Praktikum ist nicht nur für PraktikantInnen eine gute Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, sondern auch für Sie als Unternehmen erschließen sich einige Vorteile: Sie können potentielle Nachwuchskräfte für Ihr Berufsfeld finden, und nach dem Motto: „Ein gutes Praktikum ist die beste Werbung!“ einen Imagegewinn für Ihr Unternehmen erzielen. Um für alle Beteiligten einen großen Nutzen zu schaffen, sind gezielte Vorbereitung, abwechslungsreiche Gestaltung sowie gute Nachbereitung des Praktikums wichtig. Eine Auflistung der Punkte, die es zu beachten gibt, finden Sie weiter unten.

Allgemeine Informationen

Pflichtpraktika sind in den Lehrplänen einiger Schulen vorgeschrieben und in Bezug auf Dauer und Inhalt geregelt. Das Praktikum gehört zur Ausbildung, es ergänzt das schulische Wissen.

Schüler/innen der „Höheren Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei“ absolvieren zwischen III. und IV. Jahrgang ihr Pflichtpraktikum (verpflichtender Teil der Ausbildung laut gültigem Lehrplan)

Praktikumsgeber: Hairstyling-Salons im Inland oder im Ausland

Praktikum als Arbeitsverhältnis

Sind die Merkmale eines Arbeitsverhältnisses –

- ✓ Weisungsgebundenheit,
- ✓ persönliche Arbeitspflicht,
- ✓ Eingliederung in den Arbeitsprozess,
- ✓ vorgegebene Aufgaben und Zeiten

– überwiegend erfüllt, so besteht für die Praktikantin / den Praktikanten das Recht auf entsprechendes Entgelt, Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaubsanspruch und es gelten die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden Rechtsvorschriften (insbesondere Angestelltengesetz, ArbVG, AVRAG, GIBG, ABGB, GewO, Kollektivverträge etc.).

- ✓ Achtung: Ein Kollektivvertrag kann auch Rechte für PflichtpraktikantInnen festlegen!
- ✓ Beachten Sie auch, dass Überstunden für Jugendliche lt. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (KJBG) verboten sind.
- ✓ Unter 18 Jahren sind nicht mehr als 8 Stunden / Tag sowie nicht mehr als 40 Stunden / Woche erlaubt.

Fragen?

- ⇒ Alexandra Scheiber, Leiterin des Fachbereichs Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei, scheiber.alexandra@modeschule-hallein.at, Tel. 0676 8746 6967
- ⇒ unterrichtende Lehrperson des Faches “Frisurengestaltung und Schönheitspflege”
- ⇒ www.modeschule-hallein.at/bildungsangebote/pflichtpraktikum
- ⇒ Wirtschaftskammer: www.wko.at
- ⇒ Arbeiterkammer: www.arbeiterkammer.at
- ⇒ www.jugend.gpa-djp.at/cms/A01/A01_0/home
- ⇒ www.jugendportal.at

Nicht immer ist die Rechtssituation von PraktikantInnen in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht klar. Arbeiterkammer, Gewerkschaft und Wirtschaftskammer geben hier Auskunft.

Tipps vor, während und nach dem Praktikum

VORBEREITUNG:

- DAUER 3 VOLLE MONATE - Zeitraum: Anfang Juni bis Ende September**
 - Beispiel 1: Frühester Beginn: 1.6.2018 bis 31.02.2018; Beispiel 2: 05.06.2018 bis 04.09.2018; Beispiel 3
spätester Beginn: 30.06.2018 bis 29.09.2018
 - Von wann bis wann ist der Einsatz einer Praktikantin / eines Praktikanten für Ihr Unternehmen sinnvoll?
- Welche Erwartungen haben Sie** als Unternehmen an PraktikantInnen (Alter bzw. Vorwissen, usw...)?
- Die/der jeweilige Fachlehrer/in wird mit Ihnen telefonisch in Kontakt treten:** Informieren Sie sich in den entsprechenden BMHS über den zu erwartenden Ausbildungsstand der PraktikantInnen. Besuchen Sie eventuell die Modeschule Hallein, um sich persönlich ein Bild davon zu machen und persönlichen Kontakt zu etablieren.
- Legen Sie eine/n **AnsprechpartnerIn für die PraktikantInnen** fest.
- Legen Sie **Lernziele und Lernmethoden, sowie Erfolgskriterien** für die spätere Evaluierung fest.
- Es handelt um ein **Arbeitsverhältnis**, sind Sie verpflichtet, den PraktikantInnen einen **Arbeitsvertrag auszuhändigen. (Vorlage wird bereitgestellt)**
- Melden Sie Ihre PraktikantInnen **vor Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der jeweiligen Krankenkasse an** und händigen Sie ihr / ihm eine Kopie dieser Anmeldung aus.
- Bei Praktika im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, die **länger als ein Monat** dauern, haben Sie gemäß Betrieblichem Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) ab Beginn des zweiten Beschäftigungsmonats einen Beitrag von 1,53 % des Bruttoeinkommens an die **betriebliche Vorsorgekasse zu bezahlen.**

DURCHFÜHRUNG:

- Nehmen Sie sich **Zeit, PraktikantInnen in den Betrieb einzuführen** (Rundgang im Arbeitsbereich, Vorstellen von KollegInnen, Bereitstellung von Arbeitsmitteln, Klären von Verhaltensregeln, Sicherheitsregeln, usw...).
- Erstellen und besprechen** Sie gemeinsam mit den PraktikantInnen einen **Praktikumsplan** mit abwechslungsreich gestaltetem Aufgabenprofil.
- Begleiten Sie die PraktikantInnen bei ihren Aufgaben und stehen Sie für Feedback und Fragen zur Verfügung.
- Sind die PraktikantInnen im Rahmen eines **Arbeitsverhältnisses** in Ihrem Betrieb tätig, sind während des Praktikums Abrechnungen über das Entgelt auszustellen, Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaubsanspruch und es gelten die Rechte und Pflichten aus den entsprechenden Rechtsvorschriften.
- Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an den/die jeweilige Fachlehrer/in telefonisch wenden oder auch direkt an Fr. Scheiber (Kontakt Daten – siehe Seite 1)

NACHBEREITUNG:

- Planen Sie Zeit für ein **mündliches Abschlussgespräch** ein, bei dem Sie gemeinsam mit der Praktikantin / dem Praktikanten Bilanz ziehen.
- Stellen Sie der Praktikantin / dem Praktikanten eine schriftliche Bestätigung aus, die Aufschluss über die durchgeführten Tätigkeiten, das Erlernte und die Dauer des Praktikums gibt. (Vorlage wird bereitgestellt)**
- Vergessen Sie nicht nach Beendigung des Praktikums nicht, sie oder ihn innerhalb von 7 Tagen von der jeweiligen Krankenkasse abzumelden.
- Nach Beendigung sind den PraktikantInnen eine **Endabrechnung und ein Arbeitszeugnis** auszustellen. **(Vorlage wird bereitgestellt)**

Mag. Michaela Joeris

Schulleiterin

Tel. +43 (0)6245 80716, Mobil +43 (0)676 8746 69 74
joeris.michaela@modeschule-hallein.at

Alexandra Scheiber

Leiterin Hairstyling, Visagistik, Maskenbildnerei

+43 (0)676 8746 69 67
scheiber.alexandra@modeschule-hallein.at

www.modeschule-hallein.at

Quellen

Diese Checkliste wurde in der Ursprungsversion 2014 im Auftrag der Abteilung für Jugendpolitik im BMFJ von den Österreichischen Jugendinfos in Kooperation mit der Bundesjugendvertretung (BJV), dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), dem Bundesweiten Netzwerk Offene Jugendarbeit (BOJA), dem Landesschulrat der Steiermark und der Wirtschaftskammer Österreich erstellt und von der Modeschule Hallein für die Höhere Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerei adaptiert.